

NW Global Strategy

(Fonds commun de placement gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom
20. Dezember 2002 über Organismen für gemeinsame Anlagen)

VEREINFACHTER VERKAUFSPROSPEKT

Stand: August 2010

Dieser vereinfachte Verkaufsprospekt enthält eine Zusammenfassung der wichtigsten Informationen über den Fonds **NW Global Strategy** (der "Fonds"). Seit dem 1. August 2008 werden für den Fonds die Anteilklassen A und V gebildet. Seit Auflegung ausgegebene Anteile des Fonds, die unter Bezeichnung NW Global Strategy ausgegeben worden sind, behalten ihre Gültigkeit und werden ab dem 1. August 2008 der Anteilklasse V zugeordnet. Die Anteile der Anteilklasse V sind den Kunden der Wichmann Vermögensverwaltung AG vorbehalten. Die Anteilklasse A ist für private und institutionelle Kunden vorgesehen. Für weitere Informationen betreffend die Ziele des Fonds, die Vergütungen und Kosten, die Risiken sowie sonstige relevante Informationen, nehmen Sie bitte Kontakt mit Ihrem Finanzberater auf oder fordern Sie den aktuellen vollständigen Verkaufsprospekt zusammen mit dem aktuellen Rechenschaftsbericht und dem aktuellen Halbjahresbericht bei einer der folgenden Adressen an:

Luxemburg

- LRI Invest S.A., 1C, Parc d'activité Syrdall, L-5365 Munsbach
- LBBW Luxemburg S.A., 10-12 Boulevard Roosevelt, L-2450 Luxemburg

Diese Dokumente stehen allen gegenwärtigen und zukünftigen Anlegern jederzeit kostenlos zur Verfügung.

WICHTIGE INFORMATIONEN

Rechtliche Struktur	FCP nach Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 20. Dezember 2002 über Organismen für gemeinsame Anlagen ("Gesetz vom 20. Dezember 2002")
Wertpapierkenn-Nummer	Anteilklasse V: A0MSK4 Anteilklasse A: A0Q5EH
ISIN Code	Anteilklasse V: LU0303177777 Anteilklasse A: LU0374290822
Verwaltungsgesellschaft	LRI Invest S.A., 1C, Parc d'activité Syrdall, L-5365 Munsbach www.lri-invest.lu
Fondsinitiator und Vertriebsstelle	Wichmann Vermögensverwaltung AG Beckkamp 24 D-48317 Drensteinfurt www.wichmannAG.de
Promoter, Depotbank, Register- und Transferstelle	LBBW Luxemburg S.A. 10-12, Boulevard Roosevelt, L-2450 Luxemburg www.lbbw.lu
Fondsmanager	HWB Capital Management S.A. 7, Am Scheerleck L-6868 Wecker www.hwb-fonds.com
Abschlussprüfer	PricewaterhouseCoopers S.à r.l., 400, route d'Esch, L-1471 Luxemburg

www.pwc.com/lu

Dauer des Fonds

unbegrenzt

Zuständige Aufsichtsbehörde

Commission de Surveillance du Secteur Financier
www.cssf.lu

ANLAGEINFORMATION

Anlageziele	Das Anlageziel des NW Global Strategy besteht hauptsächlich in der Erwirtschaftung einer langfristigen, überdurchschnittlichen Rendite unter Beachtung der wirtschaftlichen, politischen und geographischen Risiken.
Anlagepolitik	<p>Um dieses Anlageziel zu erreichen, wird das Fondsvermögen durch aktives Portfolio Management nach dem Grundsatz der Risikostreuung angelegt.</p> <p>Dabei wird das Fondsvermögen meistens in Aktien, Aktienzertifikaten, Index-Zertifikate investieren. Ferner kann das Fondsvermögen in verzinsliche Staats-, Wandel- und Unternehmensanleihen (Corporate Bonds) sowie Aktienanleihen investieren. Hierunter fallen auch Anlagen in verzinslichen Wertpapieren, die in der Regel von Staaten der Emerging Markets („Schwellenländer“) begeben worden sind. Bei Schwellenländern handelt es sich um Länder, die sich in einem Transformationsprozess hin zu einem modernen Industriestaat befinden und deshalb in der Regel über eine besonders dynamische wirtschaftliche Entwicklung verfügen können. Daraus ergibt sich erfahrungsgemäß längerfristig ein überdurchschnittliches Wachstums- und Kurssteigerungspotential. Anlagen in Schwellenländern unterliegen besonderen Risiken, die sich in starken Kursschwankungen (Volatilitäten) ausdrücken können. Diese können u.a. aus politischen Veränderungen, geringerer Liquidität der Märkte wegen niedriger Börsenkapitalisierung oder Ausfallrisiken aufgrund abweichender Usancen bei der Abwicklung von Geld- und Wertpapiergeschäften resultieren. Diese Anlagen werden jedoch in der Regel 20 % des Netto-Fondsvermögens nicht übersteigen. Als Länder der Emerging-Markets können u.a. Mexiko, Brasilien, Türkei sowie Rußland gelten. Sofern Anlagen in Wertpapieren erfolgen, die von Unternehmen begeben werden, welche ihren Hauptsitz in Rußland haben oder welche in Rußland ansässig sind, werden diese Anlagen ausschließlich über „Global Depository Receipts“ („GDRs“) oder über „American Depository Receipts“ („ADRs“) getätigt.</p> <p>Zudem kann das Fondsvermögen in sonstige fest- und variabel verzinslichen Anleihen (einschließlich Nullkuponanleihen), Bankschuldverschreibungen und Optionsanleihen, deren Optionsscheine auf Wertpapiere lauten, Optionsscheine auf Wertpapiere, Genuss- und Partizipationsscheine und sonstigen gesetzlich zulässigen Vermögenswerte investieren.</p> <p>Die vom Fonds erworbenen Vermögenswerte werden von Emittenten, die weltweit ansässig sind, begeben oder garantiert.</p> <p>Bei erwarteter rückläufiger Entwicklung der Aktien- bzw. Rentenmärkte kann der Fonds auch bis zu 100% in eine der oben genannten Anlagekategorien anlegen. Durch die flexible Mischung der verschiedenen Vermögensanlagen kann nach Einschätzung der Wirtschafts- und Kapitalmarktlage, ein verbessertes Kapitalertrags- und Risikoverhältnis erreicht werden. Somit wird den Anlegern die Möglichkeit angeboten, an den Wachstumsaussichten der Wirtschafts- und Kapitalmärkte teilzunehmen.</p>

	<p>Der Fonds darf, nach dem Grundsatz der Risikostreuung, bis zu 100% seines Nettovermögens in Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten verschiedener Emissionen anlegen, die von einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder seinen Gebietskörperschaften oder von einem sonstigen Mitgliedstaat der OECD oder von internationalen Organismen öffentlich-rechtlichen Charakters, denen ein oder mehrere Mitgliedstaaten der Europäischen Union angehören, begeben oder garantiert werden, vorausgesetzt, dass (i) solche Wertpapiere im Rahmen von mindestens sechs verschiedenen Emissionen begeben worden sind und (ii) in Wertpapieren aus ein und derselben Emission nicht mehr als 30% des Nettovermögens des Fonds angelegt werden.</p> <p>Für das Fondsvermögen dürfen Anteile anderer OGAW und anderer OGA nur in Höhe von insgesamt 10 % des Nettovermögens des Fonds erworben werden.</p> <p>Der Fonds kann akzessorisch, d.h. bis max. 49% seines Netto-Fondsvermögens als flüssige Mittel halten. In Ausnahmefällen können diese auch einen Anteil von mehr als 49% einnehmen, sofern dies im Interesse der Anteilinhaber geboten erscheint.</p> <p>Zur ordentlichen Verwaltung des Fondsvermögens darf sich der Fondsmanager Derivaten im Sinne von Artikel 4 Nr. 1g des Allgemeinen Verwaltungsreglements sowie sonstiger Techniken und Instrumenten gemäß Artikel 4 Nr. 5 des Allgemeinen Verwaltungsreglements bedienen. Der Fonds tätigt entsprechend seines aktiven Managementansatzes Geschäfts in Financial Futures. Der Fonds kann zur Portfolioabsicherung wie -optimierung eine Derivatestrategie, wie z.B. die Verwendung eines Trendfolgemodells, einsetzen. Dies kann zu einer Erhöhung der Volatilität des Nettoinventarwertes führen.</p> <p>Der Fonds ist auf unbestimmte Zeit errichtet.</p> <p>Der Fonds ist nicht an einer Benchmark orientiert.</p> <p>Es ist nicht vorgesehen, Anteile des Fonds an einer Börse notieren zu lassen.</p>
<p>Risikohinweise</p>	<p>Der NW Global Strategy darf nach dem Grundsatz der Risikostreuung in Aktien sowie in fest- oder variabelverzinsliche Anleihen, Schuldverschreibungen, Wandelanleihen und Optionsanleihen, deren Optionsscheine auf Wertpapiere lauten, investieren.</p> <p>Bei der Auswahl der Anlagewerte steht die erwartete Wertentwicklung der Vermögensgegenstände im Vordergrund. Dabei ist zu beachten, dass Wertpapiere neben den Chancen aus Kursgewinnen und Erträgen auch Risiken enthalten, da die Kurse unter die Erwerbskurse fallen können.</p> <p>Aktien und Wertpapiere mit aktienähnlichem Charakter unterliegen erfahrungsgemäß starken Kursschwankungen. Deshalb bieten sie Chancen für beachtliche Kursgewinne, denen jedoch entsprechende Risiken gegenüberstehen. Einflussfaktoren auf Aktienkurse sind vor allem die Gewinnentwicklungen einzelner Unternehmen und Branchen sowie gesamtwirtschaftliche Entwicklungen und politische Perspektiven, die die Erwartungen an den Wertpapiermärkten und damit die Kursbildung bestimmen.</p> <p>Einflussfaktoren auf Kursveränderungen festverzinslicher Wertpapiere sind vor allem die Zinsentwicklung an den Kapitalmärkten, die wiederum von gesamtwirtschaftlichen Faktoren beeinflusst werden. Bei steigenden Kapitalmarktzinsen können festverzinsliche Wertpapiere Kursrückgänge erleiden, während sie bei sinkenden Kapitalmarktzinsen Kurssteigerungen verzeichnen können. Die Kursveränderungen sind auch abhängig von der Laufzeit bzw. Restlaufzeit der festverzinslichen Wertpapiere. In der Regel weisen festverzinsliche Wertpapiere mit kürzeren Laufzeiten geringere Kursrisiken auf als festverzinsliche Wertpapiere mit längeren Laufzeiten. Dafür werden allerdings in der Regel geringere Renditen und aufgrund der häufigeren Fälligkeiten der Wertpapierenbestände höhere Wiederanlagekosten in Kauf genommen.</p>

Wandel- und Optionsanleihen sind festverzinsliche Teilschuldverschreibungen mit dem verbrieften Recht des Inhabers, innerhalb einer bestimmten Frist in einem festgelegten Umtauschverhältnis, ggf. unter Zuzahlung, die Obligation in Aktien umzutauschen. Damit bergen Wandel- und Optionsanleihen sowohl die typischen Risiken festverzinslicher Wertpapiere, als auch die typischen Risiken von Aktien.

Bei **Nullkupon-Anleihen** (verzinslichen Wertpapieren ohne regelmäßige Zinszahlungen) ist das Kursrisiko höher, als bei festverzinslichen Wertpapieren mit Zinskupons, da sich die Zinsen für die gesamte Laufzeit der Nullkupon-Anleihe abgezinst im Kurs niederschlagen. Wegen ihrer vergleichsweise längeren Laufzeit und der fehlenden laufenden Zinszahlungen erfordert die Bonitätsbeobachtung und Beurteilung der Aussteller von verzinslichen Wertpapieren ohne regelmäßige Zinszahlungen und Zero-Bonds gründliche Beachtung. In Zeiten steigender Kapitalmarktzinsen kann die Handelbarkeit solcher Schuldverschreibungen eingeschränkt sein. Hervorzuheben ist bei festverzinslichen Wertpapieren auch das Bonitätsrisiko, d.h. das Verlustrisiko durch Zahlungsunfähigkeit von Ausstellern (Ausstellerrisiko).

Mit der Anlage in **Wertpapieren aus Schwellenländern** sind verschiedene Risiken verbunden. Diese hängen vor allem mit dem rasanten wirtschaftlichen Entwicklungsprozess zusammen, den diese Länder teilweise durchlaufen. Darüber hinaus handelt es sich eher um Märkte mit geringer Marktkapitalisierung, die dazu tendieren, volatil und illiquide zu sein. Andere Faktoren (wie politische Veränderungen, Wechselkursänderungen, Börsenkontrolle, Steuern, Einschränkungen bezüglich ausländischer Kapitalanlagen und Kapitalrückflüsse etc.) können ebenfalls die Marktfähigkeit der Werte und die daraus resultierenden Erträge beeinträchtigen.

Die Zahlungsfähigkeit verschiedener Emittenten in den Märkten, in denen der Fonds anlegen kann, ist unter Umständen sowohl im Hinblick auf die Hauptforderung als auch im Hinblick auf die Zinszahlungen unsicher, und es kann keine Zusicherung gemacht werden, daß einzelne Emittenten nicht zahlungsunfähig werden.

Weiterhin können diese Gesellschaften wesentlich geringerer staatlicher Aufsicht und einer weniger differenzierten Gesetzgebung unterliegen. Ihre Buchhaltung und Rechnungsprüfung entsprechen nicht immer dem hiesigen Standard.

Auch bei sorgfältiger Auswahl der zu erwerbenden Wertpapiere kann das Ausstellerrisiko nicht ausgeschlossen werden. Fällt ein Aussteller aus, kann der Fonds seine Forderungen auf Kapital- sowie Ertragszahlungen daraus vollständig verlieren.

Das Vermögen des Fonds ist in Euro nominiert. Bei der Investition in Vermögenswerte, die in einer anderen Währung nominiert sind, bestehen Währungskurschancen und -risiken. Das so genannte **Wechselkursrisiko** kann sich zu Gunsten oder zu Lasten des Anlegers auswirken.

Zertifikate und strukturierte Produkte sind zusammengesetzte Produkte. In Zertifikaten und strukturierten Produkten können auch Derivate und/oder Sonstige Techniken und Instrumente eingebettet sein. Somit sind neben den Risikomeerkmalen von Wertpapieren auch die Risikomeerkmale von Derivaten und Sonstigen Techniken und Instrumente zu beachten.

Derivate und Sonstige Techniken und Instrumente (wie zum Beispiel Optionen, Futures, Finanztermingeschäfte) sind mit erheblichen Chancen, aber auch mit deutlichen Risiken verbunden. Aufgrund der Hebelwirkung dieser Produkte können mit einem relativ geringen Kapitaleinsatz hohe Verpflichtungen beziehungsweise Verluste für den Fonds entstehen. Die Höhe des Verlustrisikos ist oftmals im vorhinein unbekannt und kann auch über etwaige geleistete Sicherheiten hinausgehen. Das Verlustrisiko kann sich erhöhen, wenn die Verpflichtungen aus diesen Geschäften auf andere Währungen als die Fondswährung lauten. Der Fonds kann zur Portfolioabsicherung wie -optimierung eine Derivatestrategie, wie z.B. die Verwendung eines Trendfolgemodells, einsetzen. Dies kann zu einer Erhöhung der Volatilität des Nettoinventarwertes führen.

	<p>Bei den vorgenannten Risiken handelt es sich um die wesentlichen Risiken einer Anlage in den NW Global Strategy. Je nach Schwerpunkt der Anlagen können die einzelnen Risiken stärker oder schwächer vorhanden sein.</p> <p>Potentielle Anleger sollten sich der Risiken bewusst sein, die eine Anlage in den NW Global Strategy mit sich bringen kann und sich von ihrem persönlichen Anlageberater beraten lassen. Insgesamt wird den Anlegern empfohlen, sich regelmäßig bei ihren Anlageberatern über die Entwicklung des Fonds zu informieren. Es kann grundsätzlich keine Zusicherung gegeben werden, dass die Ziele der Anlagepolitik erreicht werden.</p>
Profil des Anlegerkreises	<p>Der Fonds NW Global Strategy richtet sich an private und institutionelle Anleger, die eine mittel- bis langfristige Investition in Wertpapiere bevorzugen.. Die Anleger sollten gewisse Kenntnisse über Kapitalmarktprodukten verfügen. Die Anleger müssen zeitweilig Verluste hinnehmen können, so dass sich der Fonds eher als mittel- bis langfristige Anlage eignet.</p>
FINANZINFORMATION	
Steuerliche Aspekte	<p>Die Einkünfte des Fonds werden im Großherzogtum Luxemburg grundsätzlich nicht besteuert. Sie können jedoch etwaigen Quellen- oder anderen Steuern in Ländern unterliegen, in denen das Fondsvermögen investiert ist. Weder die Verwaltungsgesellschaft noch die Depotbank werden Bescheinigungen über solche Steuern für einzelne oder alle Anteilinhaber einholen.</p> <p>Das Fondsvermögen unterliegt im Großherzogtum Luxemburg einer "taxe d'abonnement" von derzeit jährlich 0,05%, zahlbar pro Quartal auf das jeweils am Quartalsende ausgewiesene Netto-Fondsvermögen. Diese Steuer entfällt für den Teil des Fondsvermögens, der in Anteilen solcher anderer Organismen für gemeinsame Anlagen angelegt ist, die bereits der taxe d'abonnement nach den einschlägigen Bestimmungen des Luxemburger Rechts unterworfen sind.</p> <p>Anteilinhaber, die nicht in Luxemburg ansässig sind, beziehungsweise dort keine Betriebsstätte unterhalten, müssen auf ihre Anteile oder Erträge aus Anteilen in Luxemburg weder Einkommen-, Erbschaft- noch Vermögensteuer entrichten. Für sie gelten die jeweiligen nationalen Steuervorschriften.</p> <p><u>EU-Zinsrichtlinie</u></p> <p>Die Richtlinie zur Besteuerung von grenzüberschreitenden Zinserträgen wurde am 3. Juni 2003 durch den Europäischen Rat beschlossen und ist zum 1. Juli 2005 in Kraft getreten.</p> <p>Ihr grundlegendes und übergreifendes Ziel ist es, durch Austausch von Informationen eine effektive Besteuerung von Erträgen, die im Rahmen von Zinszahlungen an natürliche Personen in einem vom steuerlichen Wohnsitzland abweichenden Staat geflossen sind, zu erreichen.</p> <p>Die anfallende Quellensteuer beträgt ab dem 1. Juli 2005 anfänglich 15% und wird in Staffeln bis zum 1. Juli 2011 auf 35% angehoben.</p> <p>Die EU-Quellenbesteuerung besitzt keine abgeltende Wirkung und befreit die Anteilinhaber daher nicht von ihrer Pflicht, Zinseinkünfte im Rahmen ihrer persönlichen Steuererklärung zu deklarieren.</p> <p>Für Anteilinhaber, die nicht in Luxemburg ansässig sind, bzw. dort keine Betriebsstätte unterhalten, gelten die jeweiligen nationalen Steuervorschriften. Der Anleger kann hinsichtlich der Zins- und Kapitalerträge einer individuellen Besteuerung unterliegen.</p> <p>Interessenten sollten sich über Gesetze und Verordnungen, die auf den Kauf, den Besitz und die Rücknahme von Anteilen Anwendung finden, informieren und sich gegebenenfalls beraten lassen.</p>

Vergütungen und Kosten

1. Kosten bei Geschäften mit Fondsanteilen

Bei Geschäften mit Fondsanteilen fallen folgende Gebühren an:

a) Ausgabe von Anteilen

Der Ausgabepreis pro Anteil entspricht dem jeweiligen Netto-Anteilwert in der Fondswährung zuzüglich eines Ausgabeaufschlages (in % des Anteilwertes des Fonds) von bis zu 5%.

b) Rücknahme von Anteilen

Der Rücknahmepreis pro Anteil entspricht dem Anteilwert des Fonds in der Fondswährung abzüglich eines Rücknahmeabschlages (in % des Anteilwertes des Fonds) von bis zu 1%.

2. Laufende Kosten des Fonds

a) Verwaltungsvergütung:

bis zu 0,15% p.a.

(in % des Netto-Fondsvermögens)

Die Verwaltungsvergütung ist quartalsweise nachträglich auf das durchschnittliche Netto-Fondsvermögen während des betreffenden Quartals zu berechnen und quartalsweise nachträglich auszuführen.

Die Verwaltungsgesellschaft kann einen Teil der Verwaltungsvergütung sowie ganz oder teilweise etwaige Ausgabeaufschläge an ihre Vertriebspartner in Form von Provisionszahlungen für deren Vermittlungsleistungen weitergeben. Die Höhe der Provisionszahlungen wird je nach Vertriebsweg in Abhängigkeit vom Bestand oder vom durchschnittlichen Bestand des vermittelten Fondsvolumens bemessen. Dabei kann ein wesentlicher Teil der Verwaltungsvergütung in Form von Provisionszahlungen an die Vertriebspartner der Verwaltungsgesellschaft weitergegeben werden. Zudem können aus Zielfondsinvestments ganz oder teilweise Bestandsprovisionen an die Depotbank, den Fondsmanager, die Verwaltungsgesellschaft bzw. die Vertriebsstellen fließen. Zusätzlich kann aus Zielfondsinvestments ein Anteil der jährlichen Verwaltungsvergütung dieser Fonds ganz oder teilweise als Rückvergütung an die Depotbank, den Fondsmanager, die Verwaltungsgesellschaft bzw. die Vertriebsstellen fließen. Über die Verwaltungsvergütung hinaus können die Vertriebspartner von der Verwaltungsgesellschaft eine zusätzliche Vergütung erhalten, wenn sie aus dem Gesamtangebot der Verwaltungsgesellschaft Produkte in einem Umfang vertreiben, der einen vorab definierten Schwellenwert überschreitet. Daneben kann die Verwaltungsgesellschaft ihren Vertriebspartnern weitere Zuwendungen in Form von unterstützenden Sachleistungen (z. B. Mitarbeiterschulungen) und ggf. Erfolgsboni, die ebenfalls mit den Vermittlungsleistungen der Vertriebspartner im Zusammenhang stehen, gewähren, welche nicht dem Fondsvermögen gesondert in Rechnung gestellt werden. Die Zuwendungen stehen den Interessen der Anleger nicht entgegen, sondern sind darauf ausgelegt, die Qualität der Dienstleistungen seitens der Vertriebspartner aufrechtzuerhalten und weiter zu verbessern. Nähere Informationen zu den Zuwendungen können die Anleger von den Vertriebspartnern erfahren.

b) Fondsmanagervergütung:

(in % des Netto-Fondsvermögens)

fix:

bis zu 1,95% p.a.

Die vorgenannte Fondsmanagervergütung ist quartalsweise nachträglich auf das durchschnittliche Netto-Fondsvermögen während des betreffenden Quartals zu berechnen und quartalsweise nachträglich auszuführen.

variabel:

Neben diesem fixen Entgelt erhält der Fondsmanager eine leistungsabhängige Vergütung ("Performance-Fee") in Höhe von bis zu 20% der über 5% hinausgehenden Performance, die jährlich jeweils am Jahresende auszuführen ist. Die jeweilige Wertsteigerung wird nach der so genannten Nettokapitalzuwachsmethode berechnet, d.h. die Berechnung erfolgt für den Fonds auf der Basis des am Ende des vorangegangenen Geschäftsjahres gültigen Nettoinventarwertes pro Anteil, zu dem zuletzt eine Gewinnbeteiligung

ausgezahlt wurde. Im Jahr der Erstaussgabe von Anteilen erfolgt die Berechnung auf Basis des Erstaussgabepreises. Sofern in einem Geschäftsjahr netto Wertminderungen aufgewiesen werden müssen, sind diese im Hinblick auf die Berechnung der Performance-Fee der folgenden Geschäftsjahre vorzutragen und dann zu berücksichtigen, in dem Sinne daß keine Performance-Fee ausgezahlt wird, solange sich der Anteilwert unter derjenigen Höhe befindet, welche zuletzt zu der Auszahlung einer Performance-Fee Anlaß gegeben hat.

c) Depotbankvergütung: bis zu 0,05% p.a. (zzgl. Umsatzsteuer)
(in % des Netto-Fondsvermögens)

Die Depotbankvergütung ist quartalsweise nachträglich auf das durchschnittliche Netto-Fondsvermögen während des betreffenden Quartals zu berechnen und quartalsweise nachträglich auszuzahlen.

d) Register- und Transferstellenvergütung: keine

e) Vertriebsprovision:

Anteilklasse V: keine

Anteilklasse A: Bei der Anteilklasse A wird eine Vertriebsprovision zugunsten der Vertriebsstellen von max. 1,00 % p.a. Dieses Entgelt ist quartalsweise nachträglich auf das dieser Anteilklasse zuordenbare durchschnittliche Netto-Fondsvermögen während des betreffenden Quartals zu berechnen und quartalsweise auszuzahlen.

Daneben werden aus dem Fondsvermögen die Kosten bezahlt, die dem Fonds nach den Angaben in Artikel 14 des Allgemeinen Verwaltungsreglements (im vollständigen Verkaufsprospekt) belastet werden können.

3. Total Expense Ratio

Die **Total Expense Ratio** wird nach Abschluss des Geschäftsjahres des Fonds, auf Basis der historischen Werte des jeweils vergangenen Geschäftsjahres, exklusiv der Transaktionskosten, für den Fonds ermittelt und im jeweiligen Rechenschaftsbericht genannt.

4. Portfolio Turnover Rate

Die **Portfolio Turnover Rate** wird nach der nachfolgend erläuterten Methode berechnet.

Summe der Werte der Wertpapierkäufe eines Betrachtungszeitraumes = X
Summe der Werte der Wertpapierverkäufe eines Betrachtungszeitraumes = Y
Summe 1 = Summe der Werte der Wertpapiertransaktionen = X + Y

Summe der Werte der Zeichnungen eines Betrachtungszeitraumes = Z
Summe der Werte der Rücknahmen eines Betrachtungszeitraumes = R
Summe 2 = Summe der Wert der Anteilsscheintransaktionen = Z + R

Monatlicher Durchschnitt des Nettofondsvermögens = M

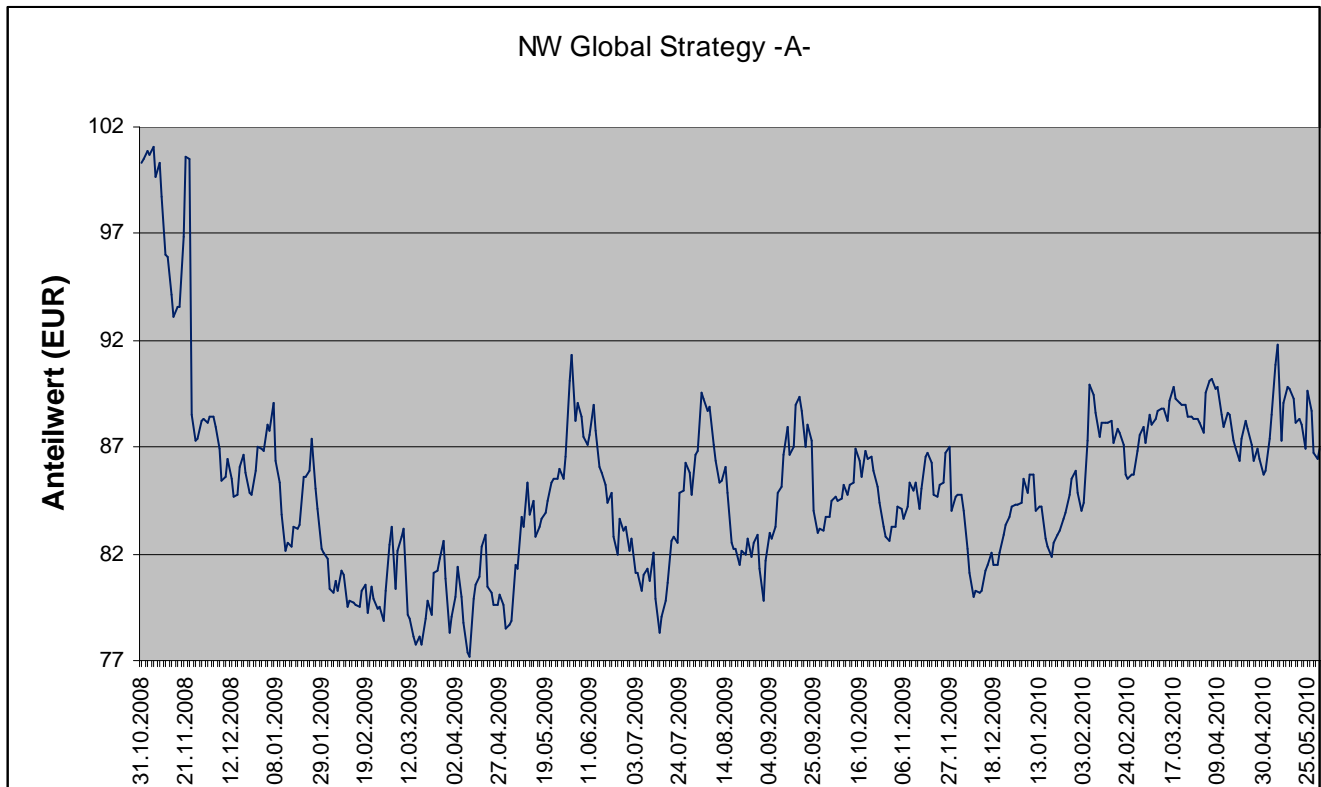
Portfolio Turnover Rate = [(Summe 1-Summe 2)/M]*100

Die Portfolio Turnover Rate beziffert den Transaktionsumfang auf Ebene des Fondsportfolios.

Eine Portfolio Turnover Rate, die nahe bei Null liegt zeigt, dass Transaktionen getätigt wurden, um die Mittelzu- bzw. -abflüsse aus Zeichnungen bzw. Rücknahmen zu investieren bzw. zu deinvestieren. Eine negative Portfolio Turnover Rate indiziert, dass die Summe der Zeichnungen und Rücknahmen höher waren, als die Wertpapiertransaktionen im Fondsportfolio. Eine positive Portfolio Turnover Rate zeigt, dass die Wertpapiertransaktionen höher waren, als die Anteilsscheintransaktionen.

	Die Portfolio Turnover Rate wird jährlich ermittelt. Die Höhe der Portfolio Turnover Rate ist im jeweiligen Rechenschaftsbericht genannt.
Erwerb und Rückgabe von Anteilen	<p>Anteile an dem Fonds können bei der Verwaltungsgesellschaft, der Depotbank, der Register- und Transferstelle sowie bei allen Zahl- und Vertriebsstellen erworben oder zurückgegeben werden.</p> <p>Abweichend von Artikel 6 Absatz 3 und Artikel 9 Absatz 2 des Allgemeinen Verwaltungsverreglements werden Anträge zur Zeichnung und zur Rücknahme von Anteilen, welche bis 18.00 Uhr (Luxemburger Zeit) an einem Luxemburger Bankarbeitstag bei der Verwaltungsgesellschaft den Zahlstellen oder den Vertriebsstellen eingegangen sind, auf der Grundlage des Anteilwertes dieses Bewertungstages abgerechnet. Zeichnungsanträge und Rücknahmeanträge, welche nach 18.00 Uhr (Luxemburger Zeit) an einem Bankarbeitstag in Luxemburg bei der Verwaltungsgesellschaft den Zahlstellen oder den Vertriebsstellen eingehen, werden zum Anteilwert des nächstfolgenden Bewertungstages abgerechnet.</p> <p>Die Ausgabe- und Rücknahmepreise sind innerhalb von drei Bankarbeitstagen in Luxemburg nach dem entsprechenden Bewertungstag zahlbar.</p>
Ausschüttungspolitik	Es ist vorgesehen, die Erträge des NW Global Strategy zu thesaurieren.
Informationen zum Anteilwert und Mitteilungen an die Anteilseigner	<p>Der Anteilwert des Fonds wird an jedem Tag, der Bankarbeitstag in Luxemburg ist, mit Ausnahme des 24. und 31. Dezembers eines jeden Jahres, bestimmt und basiert auf dem Wert der zugrunde liegenden Investitionen gemäß Artikel 7 des Allgemeinen Verwaltungsverreglements.</p> <p>Die Ausgabe- und Rücknahmepreise können Sie börsentäglich am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Depotbank, der Register- und Transferstelle sowie bei allen Zahl- oder Informationsstellen erfragen.</p> <p>Den vereinfachten Verkaufsprospekt, den vollständigen Verkaufsprospekt, das Allgemeine Verwaltungsverreglement und das Sonderreglement des Fonds sowie die Rechenschafts- und Halbjahresberichte und sonstigen Verkaufsunterlagen erhalten Sie kostenlos am Sitz der Verwaltungsgesellschaft sowie bei allen Zahl- und Informationsstellen.</p> <p>Etwaige Mitteilungen an die Anteilinhaber werden in einer Luxemburger Tageszeitung sowie gegebenenfalls im Mémorial, dem Amtsblatt des Großherzogtums Luxemburg, veröffentlicht.</p> <p>Das Rechnungsjahr endet jedes Jahr am 30. Juni.</p>
Ihre Ansprechpartner	<p>Verwaltungsgesellschaft LRI Invest S.A. 1C, Parc d'activité Syrdall L-5365 Munsbach www.lri-invest.lu</p> <p>Tel: 00352 / 261 500 900 Fax: 00352 / 261 500 999</p> <p>Zahl- und Informationsstellen:</p> <p>Großherzogtum Luxemburg LBBW Luxemburg S.A. 10-12, Boulevard Roosevelt L-2450 Luxemburg www.lbbw.lu</p>

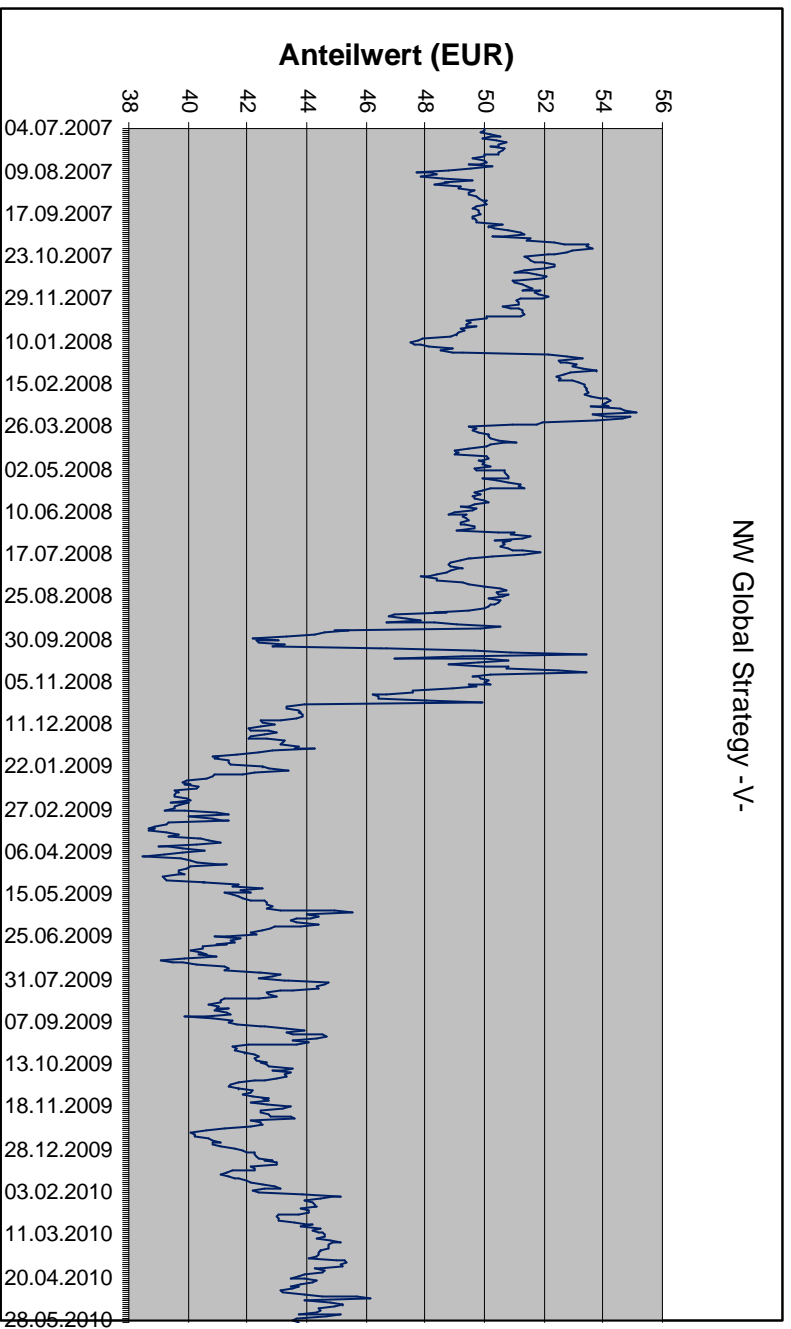
**Historische Performance für den Fonds NW Global Strategy
für den Zeitraum vom 31. Oktober 2008 bis 31. Mai 2010
Anteilklasse A**



Hinweis: Historische Performance ist kein Indikator für die zukünftige Performance.

**Historische Performance für den Fonds NW Global Strategy
für den Zeitraum vom 3. Juli 2007 bis 31. Mai 2010
Anteilklasse V**

NW Global Strategy - V-



Hinweis: Historische Performance ist kein Indikator für die zukünftige Performance.

Zusätzliche Informationen für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland

Allgemeine Hinweise

Der Vertrieb der Fondsanteile ist nach § 132 InvG der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht angezeigt worden.

Zahl- und Informationsstelle

Als Zahl- und Informationsstelle in der Bundesrepublik Deutschland fungiert die Landesbank Baden-Württemberg, Am Hauptbahnhof 2, D-70173 Stuttgart (im folgenden „LBBW“).

Rücknahmeanträge können bei der LBBW eingereicht werden.

Die Rücknahmeerlöse sowie etwaige Ausschüttungen und sonstige Zahlungen können auf Wunsch der Anleger über die LBBW geleitet werden.

Zusätzliche Informationsstelle und Vertriebsstelle in der Bundesrepublik Deutschland ist die Wichmann Vermögensverwaltung AG, Beckkamp 24, D-48317 Drensteinfurt.

Bei der LBBW und der Wichmann Vermögensverwaltung AG sind folgende Unterlagen in Papierform und Angaben kostenlos erhältlich:

- Verkaufsprospekt sowie vereinfachter Verkaufsprospekt
- Allgemeines Verwaltungsreglement, Sonderreglement
- Halbjahres- und Jahresberichte
- Ausgabe- und Rücknahmepreise.

Publikationen

Ausgabe- und Rücknahmepreise werden börsentäglich in der Börsen-Zeitung, Frankfurt am Main, veröffentlicht. Etwaige Mitteilungen an die Anteilinhaber werden im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Recht des Käufers zum Widerruf

Erfolgt der Kauf von Investmentanteilen durch mündliche Verhandlungen außerhalb der ständigen Geschäftsräume desjenigen, der die Anteile verkauft oder den Verkauf vermittelt hat, so kann der Käufer seine Erklärung über den Kauf binnen einer Frist von zwei Wochen der ausländischen Verwaltungsgesellschaft gegenüber schriftlich widerrufen (Widerrufsrecht); dies gilt auch dann, wenn derjenige, der die Anteile verkauft oder den Verkauf vermittelt, keine ständigen Geschäftsräume hat. Handelt es sich um ein Fernabsatzgeschäft i. S. d. § 312b des Bürgerlichen Gesetzbuchs, so ist bei einem Erwerb von Finanzdienstleistungen, deren Preis auf dem Finanzmarkt Schwankungen unterliegt (§ 312d Abs. 4 Nr. 6 BGB), ein Widerruf ausgeschlossen.

Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung der Widerrufserklärung. Der Widerruf ist gegenüber der Verwaltungsgesellschaft, LRI Invest S.A., 1C, Parc d'activité Syrdall L-5365 Munsbach, Luxemburg, schriftlich unter Angabe der Person des Erklärenden einschließlich dessen Unterschrift zu erklären, wobei eine Begründung nicht erforderlich ist.

Die Widerrufsfrist beginnt erst zu laufen, wenn die Durchschrift des Antrags auf Vertragsabschluss dem Käufer ausgehändigt oder ihm eine Kaufabrechnung übersandt worden ist und darin eine Belehrung über das Widerrufsrecht wie die vorliegende enthalten ist.

Ist der Fristbeginn streitig, trifft die Beweislast den Verkäufer.

Das Recht zum Widerruf besteht nicht, wenn der Verkäufer nachweist, dass entweder der Käufer die Anteile im Rahmen seines Gewerbebetriebes erworben hat oder er den Käufer zu den Verhandlungen, die zum Verkauf der Anteile geführt haben, auf Grund vorhergehender Bestellung gemäß § 55 Abs. 1 der Gewerbeordnung aufgesucht hat.

Ist der Widerruf erfolgt und hat der Käufer bereits Zahlungen geleistet, so ist die ausländische Verwaltungsgesellschaft verpflichtet, dem Käufer, gegebenenfalls Zug um Zug gegen Rückübertragung der erworbenen Anteile, die bezahlten Kosten und einen Betrag auszuzahlen, der dem Wert der bezahlten Anteile am Tage nach dem Eingang der Widerrufserklärung entspricht.

Auf das Recht zum Widerruf kann nicht verzichtet werden.

Das Widerrufsrecht gilt entsprechend für den Verkauf von Anteilen durch den Anleger.

Besondere Risiken durch steuerliche Nachweispflichten in Deutschland

Die Verwaltungsgesellschaft hat der deutschen Finanzverwaltung auf Anforderung Nachweise zu erbringen, um beispielsweise die Richtigkeit der bekannt gemachten Besteuerungsgrundlagen zu belegen. Die Grundlagen für die Berechnung dieser Angaben können unterschiedlich ausgelegt und es kann keine Zusicherung dahingehend gegeben werden, dass die deutsche Finanzverwaltung die von der Verwaltungsgesellschaft angewandte Methodik für die Berechnung in jedem wesentlichen Aspekt anerkennt. Überdies sollten sich Anleger dessen bewusst sein, dass eine Korrektur im Allgemeinen nicht für die Vergangenheit durchgeführt wird, sollten Fehler für die Vergangenheit erkennbar werden, sondern grundsätzlich erst für das laufende Geschäftsjahr berücksichtigt wird. Entsprechend kann die Korrektur die Anleger, die im laufenden Geschäftsjahr eine Ausschüttung erhalten bzw. einen Thesaurierungsbetrag zugerechnet bekommen, belasten oder begünstigen.